

# DENIOS.

## Fassrolli



## BETRIEBSANLEITUNG

01/2006

115247\_DE\_DE\_BA\_110  
115248\_DE\_DE\_BA\_110  
115249\_DE\_DE\_BA\_110  
133717\_DE\_DE\_BA\_110  
133761\_DE\_DE\_BA\_110  
133762\_DE\_DE\_BA\_110

## **DENIOS.**

**DENIOS AG**  
Dehmer Straße 58 - 66  
32549 Bad Oeynhausen  
Tel.: (0 57 31) 7 53 - 0  
Fax: (0 57 31) 7 53 - 19 7  
[www.denios.com](http://www.denios.com)

**Niederlassung Stuttgart**  
Zettachring 12a  
70567 Stuttgart  
Tel.: (07 11) 7 28 81 93  
Fax: (07 11) 7 28 81 95

**Service – Hotline**  
Tel.: (08 00) 7 53 - 00 04

**DENIOS GmbH**  
Fichlmühlstraße 2  
A - 5300 Hallwang-Salzburg  
Tel. + 43 / 662 663 105-0  
Fax: + 43 / 662 663 105-44

**DENIOS AG**  
Langgrütstraße 172  
CH - 8047 Zürich  
Tel. + 41 / 43 - 8 18 64 64  
Fax: + 41 / 43 - 8 18 64 65

**DENIOS International**

Belgien	Tel. + 32 / 331 - 20 08 7
Frankreich	Tel. + 33 / 232 - 43 72 80
Großbritannien	Tel. + 44 / 19 52 - 81 19 91
Italien	Tel. + 39 / 010 - 96 36 74 3
Niederlande	Tel. + 31 / 172 - 50 64 66
Schweden	Tel. + 46 / 70 - 24 40 031
Tschechien	Tel. + 420 / 342 - 31 32 22

## 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Diese Betriebsanleitung gilt für den Fassrolli der DENIOS AG. Sie enthält alle erforderlichen Angaben für eine einwandfreie Handhabung. Die Hinweise und Anweisungen dieser Betriebsanleitung sind einzuhalten und zu beachten.

Bei Beachtung der bestimmungsgemäßen Verwendung entsprechend der Betriebsanleitung haften wir im Rahmen unserer Gewährleistungsbedingungen.

Wir verweisen auch auf die BGV D8 (Winden-, Hub- und Zuggeräte) und BGR 104, BGR 132 und BGV B1 (Umgang mit Gefahrstoffen).

Bewahren Sie diese Betriebsanleitung an einem sicheren Ort auf. Sie ist für den praktischen Gebrauch bestimmt und sollte dem Anwender am Einsatzort zur Verfügung stehen.

**Ohne Genehmigungen des Herstellers dürfen keine Veränderungen, An- oder Umbauten am Produkt vorgenommen werden. Für Veränderungen ohne Genehmigung des Herstellers wird keine Haftung übernommen und die Gewährleistung erlischt.**

## 2. GRUNDLEGENDE SICHERHEITSHINWEISE

Jede Person, die mit dem Produkt arbeitet, muss sich mit dem Inhalt der Betriebsanleitung vertraut gemacht haben.

**Vor der Benutzung ist der Fassrolli auf seine einwandfreie Funktion zu überprüfen. Sollten hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit irgendwelche Zweifel bestehen, darf der Fassrolli nicht eingesetzt werden!**



- Es ist die BGV D8 (Winden, Hub- und Zuggeräte) und die BGV B1 (Umgang mit Gefahrstoffen) zu beachten!



- Nicht unter schwebende Lasten treten!



- Keine Personen heben oder befördern!



- Die angegebene Tragfähigkeit darf nicht überschritten werden!

### Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, Explosionsschutzmaßnahmen

Bei der Lagerung und dem Umfüllen von Stoffen, die eine explosionsfähige Atmosphäre bilden können, müssen die Anforderungen der ATEX-Richtlinien 94/9/EG und 1999/92/EG in Verbindung mit der 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz (GSGV) und der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) beachtet werden. Je nach Ex-Zone sind geeignete Maßnahmen zu treffen. Die Verhinderung der Bildung der explosionsfähigen Atmosphäre durch Konzentrationsbeeinflussung (z.B. ausreichende Lüftung), Betriebsbedingungen und konstruktive Gestaltung (z.B. geeignete und zugelassene Behälter, geeigneter Lagerraum) muss im Vordergrund stehen.

Die Vermeidung von Zündquellen durch elektrostatische Aufladungen durch einen elektrischen Potentialausgleich, Vermeidung mechanisch erzeugter Funken durch Verwendung von z.B. geeignetem Werkzeug, geeigneten Transport- und Beladehilfsmitteln und Vermeidung thermischer Zündquellen durch geeignete Verfahren, Verhinderung von Reibung, Blitzschutz, offenes Feuer, offenes Licht sowie Rauchen muss beachtet werden.

Organisatorische Maßnahmen, wie Kennzeichnung der Bereiche, Anbringung von Warnzeichen, Zutrittsverbot für Unbefugte, sind erforderlich.

Die Betriebsmittel müssen in ordnungsgemäßem Zustand erhalten, ordnungsgemäß betrieben und ständig überwacht werden. Notwendige Reparaturen müssen sofort veranlasst werden. Reparaturen, die den Explosionsschutz der Betriebsmittel beeinflussen können, dürfen nur durch den Hersteller ausgeführt werden.

Die Anforderungen an die Lagerung gemäß TRbF 20 sind zu beachten.

## **3. TECHNISCHE DATEN**

<b>Fassrolli für</b>	<b>Artikel-Nr.</b>
Stahlsickenfässer	115247
Stahlsickenfässer Ex-Version	133762
Stahldeckelfässer	115248
Stahldeckelfässer Ex-Version	133761
Kunststoff-L-Ringfässer	115249
Kunststoff-L-Ringfässer Ex-Version	133717

## **4. PRODUKTBESCHREIBUNG**

Bei dem Fassrolli handelt es sich um ein System zum manuellen Fasshandling. Er ist in drei Versionen lieferbar., die jeweils auf Stahlsickenfässer, Stahl-Spannring-Deckelfässer und Kunststoff-L-Ringfässer abgestimmt sind. Der Fassrolli besteht aus einem Greifmechanismus mit Spannvorrichtung.

Wahlweise stehen die einzelnen Ausführungen auch in einer Version aus Edelstahl (Griff: Stahl, verzinkt) für den Einsatz im Ex-freien Bereich zur Verfügung.

## **5. BETRIEB**

### **Handling**

Fassrolli über das Fass legen.

Es ist drauf zu achten, dass die Krallen richtig am bzw. unter dem Fassrand anliegen.  
Spannhebel betätigen.

### **Transport**

Unebenheiten nur mit größter Vorsicht befahren

### **Gefahrenquellen**

Nicht im Gefahrenbereich aufhalten!

Nicht in Scher- oder Klemmstellen greifen!

Es ist verboten, eigenmächtige Veränderungen an dem Gerät vorzunehmen!

## **6. WARTUNG UND INSTANDHALTUNG**

(Siehe auch BGV D8)

- Routinemäßige Überprüfung auf Leichtgängigkeit und ggf. mit handelsüblichen Schmierfett die Drehachsen nachfetten.
- Regelmäßige Prüfungen in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen des Betreibers.
- Außerordentliche Prüfungen nach Schadensfällen und besonderen Vorkommnissen, die die Tragfähigkeit beeinflussen können, sowie nach Instandsetzung durch einen Sachkundigen des Betreibers.
- Vor der Sicht- und Funktionskontrolle kann unter Umständen eine Reinigung des Handling Systems erforderlich sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese aus ihrer vorherigen Verwendung mit Stoffen, z.B. Farben und Salzen, behaftet sind.
- Der Prüfumfang bei einer Sicht- und Funktionsprüfung erstreckt sich auf Brücke, Verformungen, Anrisse, Beschädigungen, Verschleiß, Korrosionsschäden und Funktionsstörungen des Handling Systems.
- Als Nachweis der durchgeführten Prüfungen ist vom Betreiber eine Prüfliste zu erstellen und zu führen.
- Bei sichtbaren Verformungen, offensichtlichen Schäden, starke Abnutzung der Schrauben und Schraubenführung ist das Handling System nicht mehr zu verwenden.

## 7. EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

### EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

im Sinne der  EG-Richtlinie Bauprodukte 89/392/EWG, Anhang II A

Hiermit erklären wir, dass die Bauart unserer Produkte:



Fasslifter-Servo		FLK / FLM, FW 16-F/H
Fassheber (-greifer)		LH 1 /2, RLN 1 /2, SH 1 /2
Fasswender		SV
Fasszange		FZ 600 / 900, FZ-S
Scherengreifer	+	HW
Fassgehänge		
Fassrolli		
Fasswendezange		
Staplerhaken		
Fassklammer als Staplervorsatzgerät		

folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

**EG - Maschinenrichtlinie i.d.F. 91/368/EWG**

Angewendete harmonisierte Normen:

- EN 292 Teil 1-2
- EN 294
- EN 349
- EN 414
- EN 729 Teil 1-4
- EN 1050
- EN 45014
- EN 50014 / VDE 0170 / 0171 Teil 1
- EN 50018 / VDE 0170 / 0171 Teil 5
- EN 50019 / VDE 0170 / 0171 Teil 6

Angewendete nationale Normen, Richtlinien und Spezifikationen insbesondere :

- DIN 8418
- VDI 4500

auf die sich unsere Erklärung bezieht.

Bad Oeynhausen den 17.10.2007

.....  
- Vorstand-